Kreis Aachen

Kreisjugendwart Vorsitzender Jugendausschuss Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung



WTTV e.V. Kreis Aachen • Rainer Peters • Birkengangstr. 130A • 52222 Stolberg Kreisvorstand Kreisjugendausschuss Kreisvereine Mannschaftsführer Spieler Eltern Es schreibt Ihnen:
Rainer Peters
Birkengangstraße 130A
52222 Stolberg

Telefon: 02402 3839162 Telefon: 0176 45916628 Telefax: 02402 3839164 E-Mail: rainer.peters@wttv.de

Stolberg, 27. Januar 2021

Jugend-Rundschreiben RS10KJW20/21

Liebe Tischtennisfreunde,

nachfolgend einige Informationen zum Spielbetrieb.

J18 Kreisliga

Betreuer

Gemäß E-Mail und Beschluss des WTTV vom 20.01.2020 wurden die folgenden Spiele aus dem Monat Februar abgesetzt und auf unbekannten Termin verschoben. Die Vereine werden gebeten sich gemäß o.a. Beschluss auf einen Termin selbstständig zu einigen:

24.02.2021 Aachener IF – TTC Stolberg-Vicht 25.02.2021 Fortuna Aachen – Würselener SV

Aufgrund des Meldetermins an den Bezirk ist der letzte mögliche Spieltag der 02.05.2021, 18.30 Uhr.

J15 Kreisliga

Aufgrund des Meldetermins an den Bezirk ist der letzte mögliche Spieltag der 02.05.2021, 18.30 Uhr.

J15 Kreisklasse Gr. A

Gemäß E-Mail und Beschluss des WTTV vom 20.01.2020 wurden die folgenden Spiele aus dem Monat Februar abgesetzt und auf unbekannten Termin verschoben. Die Vereine werden gebeten sich gemäß o.a. Beschluss auf einen Termin selbstständig zu einigen:

17.02.2021	SV/SF Hörn III – SV/SF Hörn IV
24.02.2021	SV/SF Hörn III – Raspo Brand
25.02.2021	Fortuna Aachen – Burtscheider TV VI
27.02.2021	Aachener IF IV – Raspo Brand

Da hier keine Meldung an den Bezirk erfolgt, wären Spiele über den 02.05.2021 hinaus möglich.

Kreis Aachen

Kreisjugendwart Vorsitzender Jugendausschuss Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung



J15 Kreisklasse Gr. B

Gemäß E-Mail und Beschluss des WTTV vom 20.01.2020 wurden die folgenden Spiele aus dem Monat Februar abgesetzt und auf unbekannten Termin verschoben. Die Vereine werden gebeten sich gemäß o.a. Beschluss auf einen Termin selbstständig zu einigen:

24.02.2021 SV/SF Hörn II – Burtscheider TV VII

Da hier keine Meldung an den Bezirk erfolgt, wären Spiele über den 02.05.2021 hinaus möglich.

Allgemeines

Selbstverständlich können Spiele auch sonntags stattfinden. Mitte Februar ist der Beschluss zu erwarten, wie es sich mit den Spielen im März verhält. Sollten bis Ostern keine Spiele stattfinden können, wird sich der WTTV voraussichtlich mit möglichen Abbruchsszenarien beschäftigen.

Pokal/Kreismannschaftsmeisterschaften/Rangliste

Um Planungssicherheit zu gewährleisten, hat sich der Kreisjugendausschuss (per Umlaufverfahren) einstimmig dafür ausgesprochen, auf weitere Wettbewerbe in dieser Saison zu verzichten. Sollten diese weiterführenden Wettbewerbe auf Bezirksebene stattfinden, wird der Jugendausschuss dafür Nominierungen vornehmen. Diese finden unter Heranziehung von QTTR-Werten, Bilanzen, Tabellenständen etc. statt.

Automatische Strafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gemäß WTTV, WO A 20.1 belegt:

Grund "automatische Strafe"	Mannschaft	Spielklasse	Ordnungsstrafen -Nr.
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.1 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen, Unterschriften der Mannschaftsführer fehlen auf dem Spielbericht (10 €)			

Kreis Aachen

Kreisjugendwart Vorsitzender Jugendausschuss Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung



Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4 a) Spieloder Einsatzberechtigung (pro Spieler); b) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (10 €) Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft; außer bei untersten Mannschaften (pro fehlende Spieler, 10 €) Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots (10 €) Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (35 €) Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall, 60 €) Zurückziehen von Mannschaften (40 €) Nichteinhalten von Terminen (10 €)

Vereine, die dem WTTV e.V. - Kreis Aachen kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum 30.10.2020 auf das Konto des WTTV e.V. - Kreis Aachen, IBAN: DE69 3905 0000 1070 4601 08, BIC: AACSDE33XXX. Bitte unbedingt den Vereinsnamen und die Ordnungsstrafennummer als Referenz angeben. Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung erfolgt die Belastung am "Fälligkeitstag". Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter. Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Kreis Aachen

Kreisjugendwart Vorsitzender Jugendausschuss Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung



Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Das nächste Rundschreiben erfolgt voraussichtlich Mitte Februar im Anschluss an den neuen WTTV Beschluss.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Rainer Peters

Kreisjugendwart und Vorsitzender Jugendausschuss Beauftragter für Breitensport und Vereinsentwicklung WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V. Kreis Aachen